

Zahl der Überstunden weiter auf hohem Niveau - elektronische Arbeitszeiterfassung als probates Mittel gegen die Entgrenzung der Arbeitszeit

Auswertung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Arbeitszeit und Überstunden in Deutschland“ (Drs. 20/06511) von Susanne Ferschl u.a. und der Fraktion DIE LINKE im Bundestag

Zusammenfassung:

Trotz Inflation und der damit verbundenen, voranschreitenden wirtschaftlichen Stagnation bleibt die Zahl der in Deutschland geleisteten Überstunden weiterhin auf einem hohen Niveau. So leisteten abhängige Beschäftigte im Jahr 2022 1,286 Milliarden Überstunden - mehr als die Hälfte davon unbezahlt (702 Millionen). Das Arbeitsvolumen der insgesamt geleisteten Überstunden würde dabei ausreichen, um 809.000 Vollzeitstellen zu schaffen. Durch die unbezahlten Überstunden haben Unternehmen im Jahr 2022 zugleich 27,7 Milliarden Euro an Lohnkosten eingespart.¹

Laut Zahlen des IAB ist bei Teilzeitbeschäftigten der Anteil der Überstunden am gesamten Arbeitsvolumen mit 2,6 Prozent etwas höher als bei Vollzeitbeschäftigten (2,4 Prozent). Den Daten des Mikrozensus zu Folge ist das Überstundenvolumen insbesondere bei befristet Beschäftigten weiter gestiegen. Mit 67 Millionen Überstunden leisteten sie 3 Millionen Überstunden mehr als noch 2021. Mit 1,9 Prozent lag der Überstundenanteil bei befristet Beschäftigten zugleich über dem Schnitt aller abhängig Beschäftigten (1,3 Prozent laut Mikrozensus). Des Weiteren waren männliche Beschäftigte (1,5 Prozent) und Beschäftigte, die einer hoch komplexen Tätigkeit nachgehen (2,9 Prozent) von einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Überstunden betroffen.

Überlange Arbeitszeiten von mehr als 48 Stunden pro Woche stellen ein ernsthaftes Gesundheitsrisiko dar. Laut Mikrozensus waren 5,1 Prozent der Vollzeitbeschäftigten im Jahr 2022 davon betroffen. Die Bundesregierung bestätigt, dass elektronische Systeme zur Erfassung der Arbeitszeit ein probates Mittel sind, um einer Entgrenzung der Arbeitszeit entgegenzuwirken. Beschäftigte mit Arbeitszeiterfassung und Arbeitszeitkonten geben insgesamt weniger Überstunden an und können Überstunden zudem häufiger durch Freizeit ausgleichen. Viele Betriebe nutzen unterdessen bereits elektronische Systeme zur Erfassung der Arbeitszeit. Bei Betrieben mit mindestens 250 Beschäftigten verfügt ein Anteil von 69 Prozent über derartige Systeme. Bei Betrieben mit 50 – 249 Beschäftigten beläuft sich dieser Anteil auf 68 Prozent. Ein großes Nachholpotenzial gibt es hingegen bei Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten. Hier verfügen nur 38 Prozent über elektronische Systeme zu Arbeitszeiterfassung.

O-Ton Susanne Ferschl, MdB, stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im Bundestag:

Von unbezahlter Mehrarbeit profitieren nur die Unternehmen, den Preis zahlen die Beschäftigten und die Gesellschaft. Arbeitgeber sparen Lohnkosten in Milliardenhöhe und schröpfen so die Sozialversicherungen und belasten das Privatleben und die Gesundheit der Beschäftigten. Eine elektronische Erfassung der Arbeitszeit ist überfällig, um eine Begrenzung arbeitgeberseitiger Flexibilitätswünsche durchzusetzen. Arbeit muss aber auch insgesamt umverteilt werden. DIE LINKE setzt sich für eine kurze Vollzeit in Form einer 4-Tage-Woche ein. Hierzu wollen wir die wöchentliche Höchstarbeitszeit gesetzlich auf 40-Stunden abzusenken. Das wäre Rückenwind für Beschäftigte und Gewerkschaften, Arbeitszeitverkürzungen durchzusetzen.

¹ Dieser Wert ergibt sich, wenn man die Anzahl unbezahlter Überstunden in 2022 (702 Millionen) mit den durchschnittlichen Arbeitskosten je geleistete Stunde (laut Statistischem Bundesamt waren das 39,50 €/h im Jahr 2022: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/04/PD23_164_624.html) multipliziert.

Ergebnisse im Einzelnen:

Frage 1 & 11: Anzahl Überstunden 2022 und Vollzeitäquivalente (Tabellen 1-3, 32)

- **Laut IAB** leisteten **abhängig Beschäftigte** im Jahr 2022 **1,286 Milliarden Überstunden**. (- 22 Mio. zu 2021; Tab.1), das entspricht **809.000 Vollzeitäquivalenten** (Tab. 32)
 - davon waren **583 Millionen Überstunden bezahlt** (45,4 Prozent) – das entspricht 367.000 Vollzeitäquivalenten
 - **702 Millionen Überstunden waren unbezahlt** (54,6 Prozent) – das entspricht 442.000 Vollzeitäquivalenten
- laut **Mikrozensus** (Tab. 2) leisteten abhängig Beschäftigte im Jahr 2022 **762 Mio. Überstunden (+ 5 Mio. zu 2021)**. Davon waren **326 Mio. bezahlt** (+14 Mio. zu 2021) **und 435 Mio. unbezahlt** (-9 Mio. zu 2021)
 - **1,3 Prozent** aller geleisteten Arbeitsstunden waren damit Überstunden
 - auf **männliche Beschäftigte** entfielen 509 Millionen Überstunden (**ca. 1,5 Prozent** des gesamten Arbeitsstundenvolumens männlicher Beschäftigter)
 - auf **weibliche Beschäftigte** entfielen 253 Million Überstunden (**ca. 1 Prozent** des gesamten Arbeitsstundenvolumens weiblicher Beschäftigter)

Fragen 2&3: Anzahl Überstunden im Normalarbeitsverhältnis und in atypischen Arbeitsverhältnissen² (Tab. 4-11, 16)

- Laut Mikrozensus leisteten **Beschäftigte in Normalarbeitsverhältnis 2022 insgesamt 582 Mio. Überstunden** (-10 Mio. zu 2021), davon 334 Mio. unbezahlt und 248 Mio. bezahlt; das entspricht 1,3 Prozent des jährlich geleisteten Arbeitsvolumens (Tab. 4)
- **atypisch Beschäftigte leisteten 2022 insgesamt 107 Mio. Überstunden** (+ 3 Mio. zu 2021), darunter 53,1 Mio.) unbezahlt und 54,5 Mio. bezahlt; das entspricht 1,4 Prozent des jährlich geleisteten Arbeitsvolumens atypisch Beschäftigter (Tab. 6)
 - **Befristet Beschäftigte leisteten 67 Mio. Überstunden** (+3 Mio. zu 2021) , wovon 34,3 Mio. unbezahlt und 32,5 Mio. bezahlt waren (1,9 Prozent des Gesamtstundenvolumens) (Tab. 10)
 - **Teilzeitbeschäftigte mit 20 oder weniger Arbeitsstunden/Woche leisteten 21 Mio. Überstunden** (-1 Mio. zu 2021), davon waren 6 Mio. unbezahlt und 15,2 Mio. bezahlt (= 0,8 Prozent des Gesamtstundenvolumens) (Tab. 16)
 - **Geringfügig Beschäftigte leisteten 4 Mio. Überstunden** (-3,7 Mio. zu 2021, 0,4 Prozent des Gesamtstundenvolumens) (Tab. 18)

Frage 4: Überstunden nach Arbeitszeit (Vollzeit/Teilzeit) (Tab. 12&13)

- In **Vollzeit** wurden 2022 laut **IAB-Arbeitszeiterfassung** 2022 insgesamt 974 Mio. Überstunden geleistet (2,4 Prozent des gesamten Arbeitsvolumens); darunter 538 Mio. bezahlt und 436 Mio. unbezahlt (Tab. 12)
- In **Teilzeit** wurden 311 Mio. Überstunden geleistet (2,6 Prozent des gesamten Arbeitsvolumens), davon 164 Mio. bezahlt und 147 Mio. unbezahlt (Tab. 13)

Frage 8: Überstunden nach Anforderungsniveau (Tab. 27 & 28)

² „Zu den atypischen Beschäftigungsformen werden – in Abgrenzung vom Normalarbeitsverhältnis – Teilzeitbeschäftigungen mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche, geringfügige Beschäftigungen, befristete Beschäftigungen sowie Zeitarbeitsverhältnisse gezählt.“ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Glossar/atypische-beschaeftigung.html>

- Nach Anforderungsniveaus wurden laut Mikrozensus in „**hoch komplexen Tätigkeiten**“ (Anforderungsniveau 4) die meisten Überstunden erbracht (345 Mio., davon 67 Mio. bezahlt und 278 Mio. unbezahlt); 2,9 Prozent des Gesamtstundenvolumens auf diesem Anforderungsniveau
- An zweiter Stelle liegen die „**fachlich ausgerichteten Tätigkeiten**“ (Anforderungsniveau 2) (255 Mio.; 183 Mio. bezahlt; 72 Mio. unbezahlt); 0,8 Prozent des Gesamtstundenvolumens
- Gefolgt von den „**komplexen Spezialistentätigkeiten**“ (Anforderungsniveau 3) (113 Mio.; 45 Mio. bezahlt; 68 unbezahlt; 1,2 Prozent des Gesamtstunde Volumens) und von den „**Helfer- und Angelernten Tätigkeiten**“ (Anforderungsniveau 1) (32 Mio.; 28 Mio. bezahlt; k.A. zu unbezahlt; 0,6 Prozent des Gesamtstundenvolumens)

Frage 9: Überstunden nach Stellung im Beruf (Tab. 29)

- Die meisten Überstunden wurden laut Mikrozensus 2022 von **Angestellten** geleistet (571 Mio.; Anteil von 1,3 Prozent am Gesamtstundenvolumen dieser beruflichen Stellung), gefolgt von **Beamt:innen** (82 Mio.; 2,6 Prozent des Gesamtstundenvolumens) und **Arbeiter:innen** (64 Mio.; 1,3 Prozent des Gesamtstundenvolumens)

Frage 10: Überstunden pro abhängigem Beschäftigtem (Tab. 30 & 31)

- Nach IAB-Arbeitszeitrechnung wurden im Jahr 2022 pro abhängigem Beschäftigtem durchschnittlich 30,9 Überstunden geleistet. Davon 14 bezahlt und 16,9 unbezahlt.
- Laut Mikrozensus wurden 2022 pro abhängigem Beschäftigtem durchschnittlich 19,3 Überstunden geleistet, davon 10,9 bezahlt und 8,4 unbezahlt.

Frage 14: Überlange Arbeitszeiten (mehr als 48 Stunden/Woche)

- Laut Mikrozensus hatten 3,7 Prozent aller Beschäftigten und 5,1 Prozent der Beschäftigten in **Vollzeit 2022 überlange Arbeitszeiten**, d.h. Arbeitszeiten von mehr als 48 Stunden pro Woche. Bei **Leiharbeitskräften** lag der Anteil bei 3,4 Prozent, bei **befristet Beschäftigten** bei 2,82 Prozent
- Die Branchen mit den höchsten Anteilen an überlangen Arbeitszeiten waren die „Land- und Forstwirtschaft“ (7,3 Prozent), gefolgt von „Sonstigen Dienstleistungen“ (3,9 Prozent) und „Handel, Gastgewerbe, Verkehr sowie Information und Kommunikation“ (3,6 Prozent)
- Männer arbeiten fast dreimal so oft länger als 48 Stunden pro Woche als Frauen (5,3 Prozent Männer; 1,9 Prozent Frauen)
- Das Bundeslandranking zeigt, dass zahlenmäßig die abhängig Beschäftigten in Hessen (4,5 Prozent) Nordrhein-Westfalen (4,0 Prozent) sowie Bayern (3,9 Prozent) besonders häufig von überlangen Arbeitszeiten betroffen sind

Frage 18: Tarifverträge

- das geltende Arbeitszeitgesetz lässt schon heute vielfältige Ausnahmen vom 8-Stunden-Tag zu – in § 7 Arbeitszeitgesetz normiert, sind zahlreiche Abweichungen auf Grundlage eines Tarifvertrages oder Betriebs-/ Dienstvereinbarung möglich, u.a. Verkürzung der Ruhezeit, Verlängerung der werktäglichen Arbeitszeit auf über zehn Stunden etc. (https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_7.html)
- davon wird in der betrieblichen Praxis auch durchaus bereits Gebrauch gemacht, so finden sich in der Tarifdatenbank „allein zum Stichwort „Bereitschaft“ mehr als 1.450 betroffene Tarifverträge aus fast allen Tarifbranchen“

Frage 19: elektronische System zur Erfassung der Arbeitszeit und Auswirkung auf Überstunden

Viele Betriebe nutzen laut IAW Studie bereits elektronische System zur Erfassung der Arbeitszeit:

- 69 Prozent der Betrieb mit mindestens 250 Beschäftigten
- 68 Prozent der Betriebe mit 50 – 249 Beschäftigten
- 38 Prozent der Betriebe mit 11-49 Beschäftigten

Die Bundesregierung verweist zudem auf die Analysen der BAuA im Rahmen der Arbeitszeitbefragung 2021. Diese zeigt, dass die Erfassung der Arbeitszeit generell mit einer geringeren zeitlichen Entgrenzung einhergeht (weniger lange Arbeitszeiten, seltener verkürzte Ruhezeiten, weniger Pausenausfälle). Beschäftigte ohne Arbeitszeiterfassung berichten im Vergleich zu Beschäftigten mit Arbeitszeiterfassung insgesamt von mehr und vor allem mehr nicht abgegoltenen Überstunden (d. h. Überstunden, die ohne zeitlichen oder finanziellen Ausgleich verfallen). Beschäftigte mit Arbeitszeiterfassung und Arbeitszeitkonten geben insgesamt weniger Überstunden an und können Überstunden zudem häufiger durch Freizeit ausgleichen.